

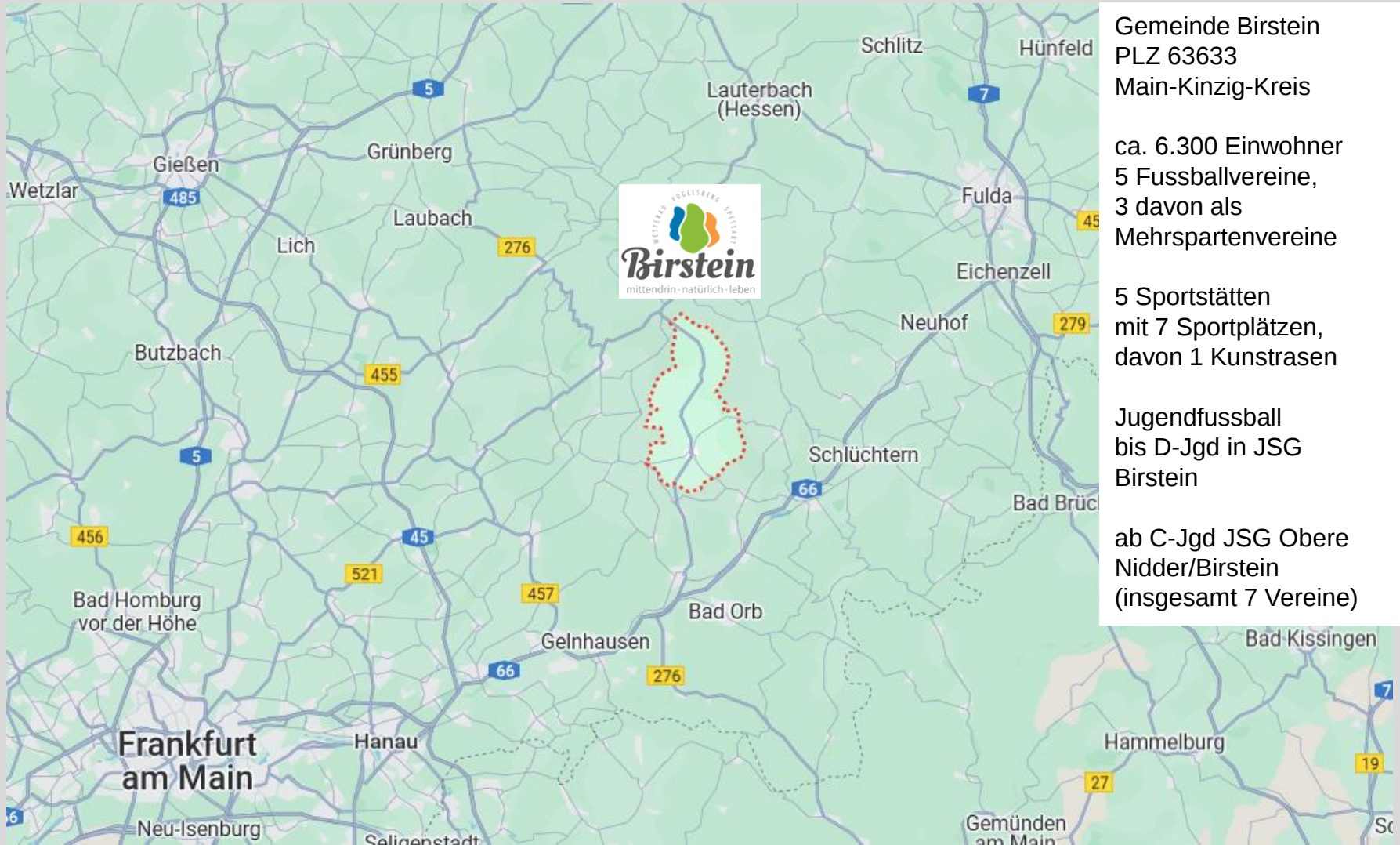


Fachforum FT8 – Nachhaltige Infrastrukturplanung -
Sportstättenentwicklungsplanung

10.00 – 10.30h

Spielgemeinschaften organisieren / Fußball in Birstein
Hartmut Uebel, Vorstandsmitglied SV Hochland Fischborn 1926 e.V.

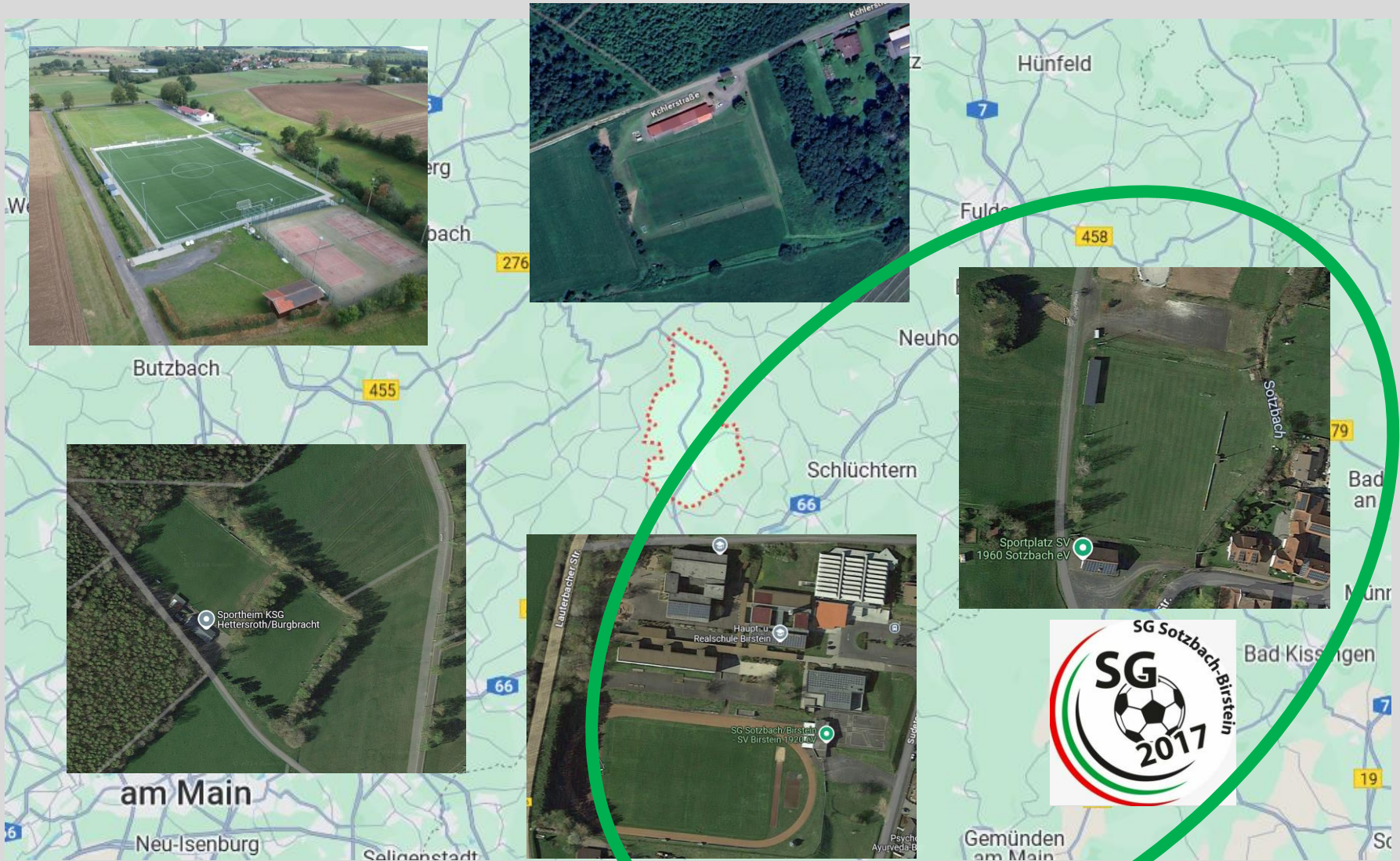
FT8 - Spielgemeinschaften organisieren



FT8 - Spielgemeinschaften organisieren



FT8 - Spielgemeinschaften organisieren





Zukunft des Fussballs in der Gemeinde Birstein



**Treffen der Fussballvereine in der Gemeinde Birstein
am Mi, 11.10.2023
im Dalles-Kicker-Heim
in Unterreichenbach**

KSG Wüstwillenroth/Lichenroth
SG Hettersroth/Burgbracht
SV Birstein
SV Hochland Fischborn
SV Sotzbach

Gast: Jens Prüller,
Geschäftsbereichsleiter Sportinfrastruktur, LSB Hessen



Zukunft des Fussballs in der Gemeinde Birstein



Begrüßung

Einleitung des Einladungsremiums

Zukunft „JSG“ - Info v. Jugendleiter Matthias Kauck

gemeinsamer Austausch / Diskussion

ggf. nächste Schritte

PS:

Der Einladung sind alle 5 Vereine gefolgt. Es waren 15 Vereinsvertreter anwesend



Zukunft des Fussballs in der Gemeinde Birstein



Ausführung des JSG-Jugendleiters zu Übergang A-Jgd in den Seniorenbereich

2024: 2 Spieler

2025: 3 Spieler

2026: 4 Spieler

2027: 9 Spieler

2028: ca. 8 Spieler

2029: ca. 6 Spieler

2030: ca. 8 Spieler

In den nächsten 3 Jahren = 9 Spieler verteilt auf 4 Stammvereine
= ca. 2 Spieler bzw. rechnerisch 0,75 Spieler/Jahr und Stammverein

In den nächsten 7 Jahren = ca. 40 Spieler verteilt auf 4 Stammvereine
= ca. 10 Spieler bzw. rechnerisch 1,5 Spieler/Jahr und Stammverein

Blick auf lokale Daten + Vergleich mit anderen Regionen

Gemeinde	Einwohner	Fläche	Anzahl Fußball- vereine	Anzahl gemeldete Teams	rechnerischer Anteil Einwohner je Mannschaft
Birstein	6.307	86,61 km ²	5	7,5	840
Wächtersbach	13.061	50,79 km ²	5	11	1.187
Bad Orb	10.759	47,75 km ²	1	3	3.586
Jossgrund	3.429	50,69 km ²	4	7	489
Hochstadt	6.213	6,97 km ²	1	2	3.106

FT8 - Spielgemeinschaften organisieren



11.10.2023 Vereinstreffen

10.11.2023 Anfrage SG Hettersroth/Burgbracht

26.11.2023 V-Sitzung SVH

04.12.2023 1. gem. Treffen

05.02.2024 2. gem. Treffen

(Absichtserklärung)

22.02./23.02.2024

jeweilige V-Sitzungen

06.03.2024 3. gem. Treffen

26.04.2024 jeweils JHV mit Info Mitglieder

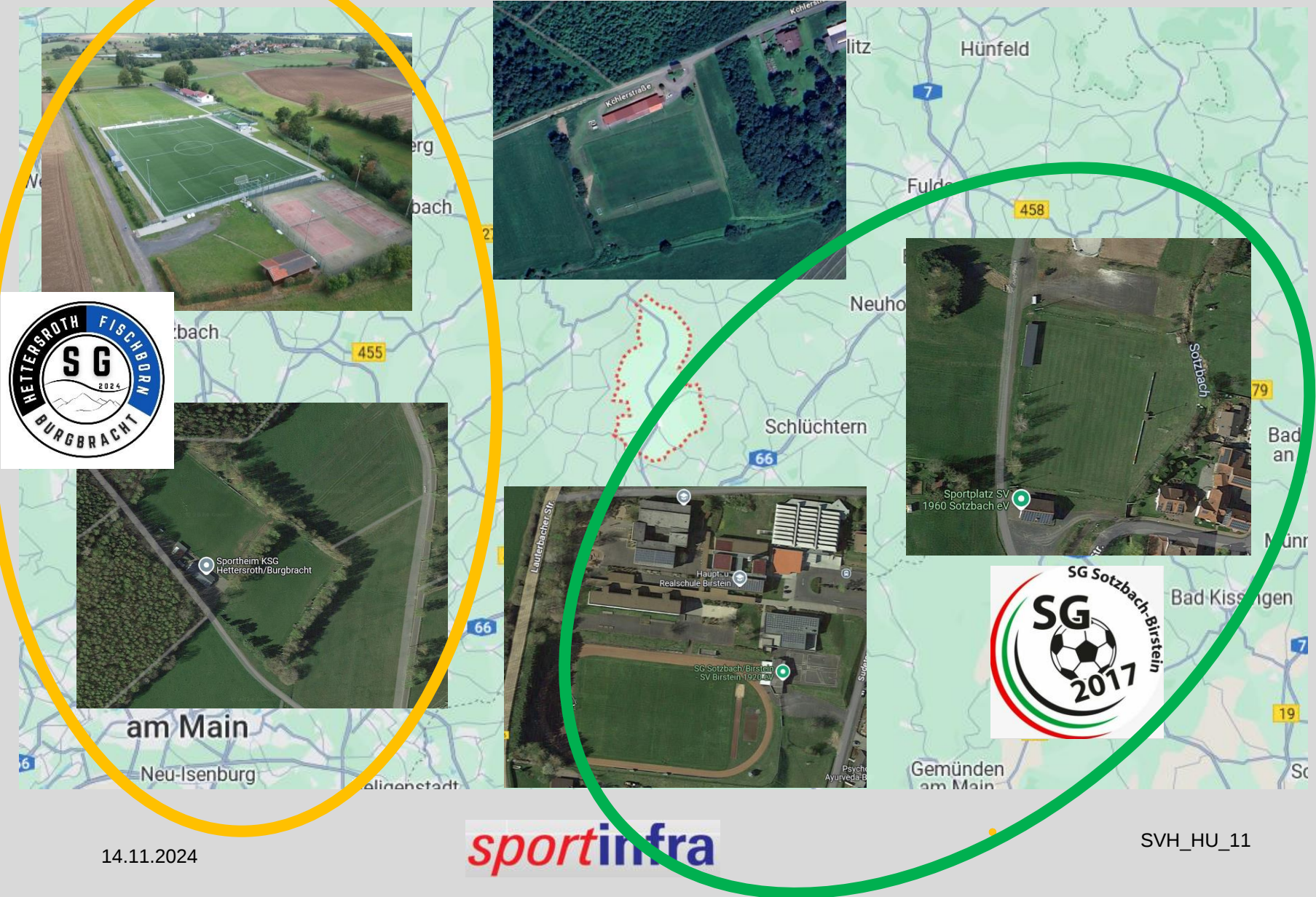
07.05.2024 Gründung der SG Hochland



Die SG Hettersroth-Fischborn-Burgbracht ist gegründet und startet zur Saison 2024/25 mit 3 Teams (KOL, KLB + KLC)



FT8 - Spielgemeinschaften organisieren



FT8 - Spielgemeinschaften organisieren

Kooperationsvereinbarung zur Gründung einer Fußball-Spielgemeinschaft



zwischen

- der KSG Hettersroth/Hitzkirchen
- des SV Burgbracht/Bosgesäß und des
- SV Hochland Fischborn 1926 e.V.

vertreten durch die jeweils 1. Vorsitzenden

Sind nachstehend alle 3 Vereine betroffen, gilt die Bezeichnung Stammvereine

Präambel

Zur Aufrechterhaltung eines geregelten Senioren-Spielbetriebs mit mindestens 2 Mannschaften, beschließen die vorgenannten Vereine die Bildung einer Spielgemeinschaft.

Diese Kooperationsvereinbarung bildet die Grundlage und den Rahmen für die fußballsportliche Zusammenarbeit der Stammvereine.

Bezeichnung

Die Fußball-Spielgemeinschaft, nachstehend SG genannt, trägt den Namen

Spielgemeinschaft Hochland Hettersroth-Fischborn-Burgbracht 2024

Neben dieser „Langversion“ sind weiterhin zulässig

- SG Hochland Hettersroth-Fischborn-Burgbracht (möglichst anzuwendende Bezeichnung)
- SG Hochland (z.B. Trikotrückseite, Presse/Tabelle) SOWIE
- SG Hochland He-Fi-Bu , SG Ho-He-Fi-Bu oder auch
- SG He-Fi-Bu

Eine Namensänderung kann nur von den Vorständen der Stammvereine gemeinsam beschlossen werden.

Im neuen SG-Wappen (s.o.) finden sich alle 3 Stammvereine gleichermassen wieder.

Die SG verwendet vornehmlich die Farben schwarz, blau und weiss

Gründung

Die SG wird mit Wirkung zum 07.05.2024 gegründet und bereits zur Saison 2024/25 aktiviert. Sie besteht auf unbestimmte Zeit.

Kündigung

Bis zum 31.12. eines Jahres kann die SG einseitig aufgekündigt werden. Dies bedarf der Schriftform. Erfolgt bis zu diesem Datum keine Kündigung, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein Spieljahr

FT8 - Spielgemeinschaften organisieren

Federführung

Die Federführung bzgl. Mannschaftsmeldung, Organisation des Spielbetriebs mit dem Kreisfußballausschuß, Pokalmeldungen, etc. obliegen dem SVH Fischborn.

Mitgliedschaft

Die Angehörigen der SG bleiben weiterhin Mitglied ihrer Stammvereine mit allen satzungsmäßigen Rechten und Pflichten. Ein Übertritt von einem Stammverein zu einem anderen ist nur in Ausnahmefällen möglich, die die jeweiligen Vorstände einvernehmlich regeln. Neuaufnahmen erfolgen nicht in der SG, sondern nur in die jeweiligen Stammvereine. Eine Mitgliedschaft in mehreren Stammvereinen ist möglich.

Entscheidungen

Die sportlichen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten werden von den Mannschaften der SG bzw. den sportlichen verantwortlichen Personen selbstständig und in eigener Verantwortung geregelt. Zu den sportlich verantwortlichen Personen zählen die Trainer und die Mitglieder des Spielausschusses sowie die Fußball-Abteilungsleitungen. Sofern deren Entscheidungen im Widerspruch zu dieser Kooperationsvereinbarung stehen, sind die jeweiligen Vorstände anzurufen.

Kostenregelung

Alle für den Spielbetrieb erforderlichen Ausgaben und Anschaffungen, Abgaben an Verbände usw. werden zu gleichen Teilen von den Stammvereinen oder über ein gemeinsam abgestimmtes Sponsoring getragen

Spielklassen

Die SG tritt im Sportkreis Gelnhausen in die Spielklassen ein, die zum Saisonende 2024/25 vom SVH Fischborn belegt werden. Eine 3. Mannschaft soll in der B-Liga gemeldet werden. Bei Auflösung der SG sind in Abstimmung mit dem Kreisfußballausschuß individuelle Lösungen bzgl. der Spielklassenzugehörigkeit der dann verbleibenden, eigenständigen Mannschaften zu vereinbaren

Trainings- und Spielbetrieb

Der Heimspielbetrieb soll zu gleichen Teilen auf den Sportanlagen in Hettersroth und Fischborn stattfinden. Gleiches gilt für den Trainingsbetrieb. Abweichungen hierzu obliegen den sportlich Verantwortlichen – siehe „Entscheidungen“

Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stammvereine. Sie können nur zu Beginn des kommenden Spieljahres – in der Regel ab 01.06. des Jahres – schriftlich getroffen werden. Ausnahme zeitlicher Art sind nur solche Vorgänge, die ansonsten zum Schaden der SG wären. Mündliche Absprachen gelten als nicht vereinbart.

FT8 - Spielgemeinschaften organisieren

Geschäftsordnung

Mit dieser Kooperationsvereinbarung sind die Rahmenbedingungen zur Gründung der SG Hochland Hettersroth-Fischborn-Burgbracht geregelt.

In einer nachgelagerten Geschäftsordnung werden weitere Vereinbarungen zum Trainings- und Spielbetrieb getroffen bzw. gemeinsame Entscheidungen notiert.

Hierzu zählen insbesondere

- nach den Spielterminierungen die konkrete Einteilung der Trainings- und Spielstätten (unter Beachtung der vorgenannten Bedingungen)
- zur Verfügung stehendes Budget pro Saison
- die jeweiligen Trainertätigkeiten (inkl. deren Verpflichtung, Mannschaftszuordnung, Bezüge, etc.)
- Belange und Verpflichtungen zum Spielerkader (z.B. Prämienregelungen, Fahrtkostenerstattungen,...)
- Aufgabenbereiche der sportlich Verantwortlichen
- ergänzende Aktionen zum Spielbetrieb (z.B. Trainingslager, Ausflüge)
- Ausstattung der Mannschaften mit Spiel- und Trainingskleidung
- ...

Diese Geschäftsordnung wird erstmal zum Spielbetrieb der Saison 2024/25 verfasst und dann jeweils um aktuelle Entscheidungen und Ereignisse ergänzt.

Sämtliche Maßnahmen, die eine finanzielle Verpflichtung nach sich ziehen, sind von den jeweiligen Vorständen zu beurteilen bzw. freizugeben. Ausgenommen sind hiervon zuvor festgelegte Budgets.

Birstein, 07.05.2024



KSG Hettersroth/Hitzkirchen – 1. Vorsitzender Jörg Freymann / Stempel

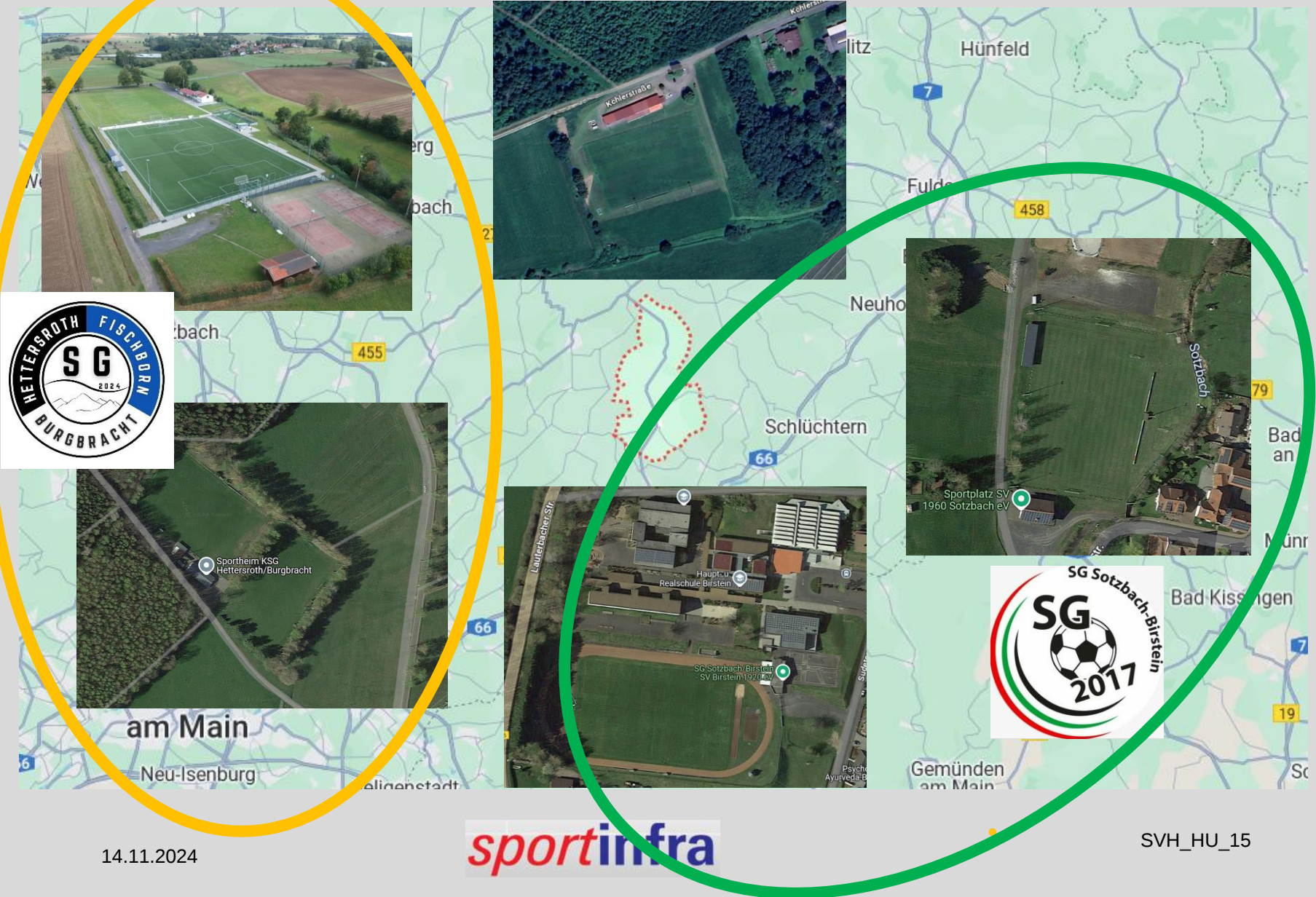


SV Burgbracht/Bosgesäß – 1. Vorsitzender Manfred Jost / Stempel



SV Hochland Fischborn 1926 e.V. – 1. Vorsitzender Jörg Karmelka / Stempel

FT8 - Spielgemeinschaften organisieren



FT8 - Spielgemeinschaften organisieren

